

Regelergänzung  
zur aktuellen RWK-Ordnung des BSSB  
für die Rundenwettkämpfe  
im Gau Donau-Ries



Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Schützengau Donau-Ries sind die Sportordnung des DSB, die aktuelle Rundenwettkampfordnung des BSSB sowie nachstehende Regelergänzungen des Gau Donau-Ries zur RWK-Ordnung maßgebend, die jeweils in ihren aktuellen Fassungen mit der Anmeldung zu den Gaurundenwettkämpfen automatisch anerkannt werden.

Für die oberste Klasse im RWK Luftgewehr (Gauoberliga A) gilt darüber hinaus ergänzend die Durchführungsbestimmungen für Ligamodus des Gau Donau-Ries in ihrer aktuellen Fassung. Ist daraus eine eindeutige Festlegung in manchen Punkten nicht ableitbar, so gilt der Maßstab der Fairness als vereinbart. In diesen Fällen entscheidet das RWK-Gericht nach Punkt 5 der RWK-Ordnung für alle Ligen und Klassen unterhalb der obersten Gauklasse endgültig.

⇒ Generell:

Das Zielhilfsmittel „**Adlerauge**“ ist in allen Klassen nach SpO ab Herren/Damen II zugelassen.

⇒ **Auswertekarten/Wettkampfprotokoll:**

Es werden keine Durchschreibesätze mehr angeboten.

Auf der Gau-RWK-Webseite sind unter „**RWK-Dokumente/-Listen**“ die Auswertekarten als PDF-Vordruck zum Selbstaussdruck hinterlegt.

Betreiber von elektronischen Standanlagen und WM-RWK/-Liga-Anwender verwenden ihre programmeigenen Ausdrucke in zweifacher Ausfertigung für Heim- und Gastmannschaft  
**=> mit Unterschrift der Mannschaftsführer!!**

Alternativ kann aus dem RWK-Onlinemelder-Ergebnisformular sowohl eine leere Auswertungskarte zum Selbstaussfüllen, die Karte bereits mit Schützen vorbelegt als auch unmittelbar vor Absenden der Ergebnismeldung eine komplett ausgefüllte und berechnete Auswertekarte als vollständiges Wettkampfprotokoll mit Unterschriftsfeldern gedruckt werden. **Zwingend ist immer die Unterschrift beider Mannschaftsführer!**

**Bitte beachten:**

**Auch bei Verwendung programmeigener Ausdrucke sind beide Mannschaften vor dem Wettkampf schriftlich(!) aufzustellen, so dass jeder Beteiligte vor dem Wettkampf(!) einsehen kann, wer in der jeweiligen Mannschaft aufgestellt ist!**

**Bei Betrieb einer elektronischen Anlage oder von Auswerteprogrammen kann auch eine permanente(!), von Jedermann einsehbare Bildschirmanzeige der Mannschaftsaufstellung verwendet werden!**

⇒ zu Ziffer 2.0 der RWK-Ordnung:

Eine Einzelwertung erfolgt je Klasse nach Ringdurchschnitt.

Um in die Wertung zu gelangen sind:

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| bei 14 Durchgängen mind.  | 12 Ergebnisse |
| bei 10 Durchgängen mind.  | 8 Ergebnisse  |
| bei 8/9 Durchgängen mind. | 7 Ergebnisse  |
| bei 6 Durchgängen mind.   | 5 Ergebnisse  |
| bei 5 Durchgängen mind.   | 4 Ergebnisse  |
| bei 4 Durchgängen mind.   | 3 Ergebnisse  |

notwendig.

⇒ zu Ziffer 2.1 der RWK-Ordnung – Schusszahlen:

Luftgewehr: 40 Schuß, stehend freihändig mit Ausnahme zugelassener Hilfsmittel

Luftpistole: 40 Schuß, max. 4 Schuss pro Wettkampfscheibe

*Sportpistole: 30 Schuß, 15 Schuß im Präzisionsteil und 15 Schuß im Schnellfeuerenteil  
ansonsten alle Klassen wie traditionell üblich*

KK-Standard: 3x 20 Schuss

LG/LP-Auflage: 30 Schuß, aufgelegt nach SpO (Teil 9)

⇒ zu Ziffer 2.4 der RWK-Ordnung:

- Auf Einhaltung der 30%-Regelung wird nochmals hingewiesen!  
In den obersten Klassen, in denen Ligamodus geschossen wird, wird die 30%-Regelung dahingehend geändert, dass hier auch bei 14 Durchgängen nur 3 geschossene Wettkämpfe in der Mannschaftswertung gefordert werden
- Auf die erste Wettkampfmeldung als Stammschützenmeldung sowie der Kennzeichnung evtl. eingesetzter Ersatzschützen wird ebenfalls hingewiesen!  
Stammschützen dürfen auch nach ihrem Start nicht in niedrigeren Klassen starten.

⇒ **zu Ziffer 2.5 der RWK-Ordnung:**

In Absprache beider Mannschaften kann der Wettkampf vorgeschossen werden.

Die Reihenfolge der Wettkämpfe ist unbedingt von beiden Mannschaften einzuhalten, also 1. vor 2. Wettkampf usw.

**Ein Vorschießen einzelner Schützen ist nur und einzig durch vorherige Absprache mit dem gegnerischen Mannschaftsführer zulässig. Stimmt dieser einem Einzel-Vorschießen zu, so hat dies immer am Schießstand des Gegners zu erfolgen.**

Bei Zuwiderhandlung, d.h. wenn ein Schütze am eigenen Heimstand vorschießt, wird der Schütze beim ersten Mal disqualifiziert und sein Ergebnis nicht gewertet. Im Wiederholungsfall wird er für die restlichen Wettkämpfe des laufenden RWKs gesperrt.

Hat der Gegner (egal ob MF oder Schütze) dem Vorschießen am eigenen Heimstand zugestimmt, werden diesem 3 Pluspunkte abgezogen: 2 Punkte aus dem durch den disqualifizierten Schützen gewonnenen Wettkampf zuzüglich einem Strafpunkt wegen Zustimmens.

Es ist nicht zulässig, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Schießstand befinden. Daraus ableitend wird auf die Stellung einer Standaufsicht hingewiesen!

Ein Nachschießen nach dem Termin lt. Wettkampfplan ist nicht gestattet.

Ausnahme für die obersten Klassen, in denen Ligamodus geschossen wird:

Es soll nach Möglichkeit nachwievor der bisherige und im Wettkampfplan angegebene Freitag als Termin angestrebt werden.

Dieser Termin ist ein „bis“-Termin, d.h. bis zu diesem Termin sollte der Wettkampf geschossen sein.

Sollte es aufgrund individueller Gegebenheiten bei Heim- oder Gastmannschaft nicht möglich sein, den Wettkampf „bis“ zu diesem Termin zu schießen, ist eine Terminverlängerung bis spätestens Sonntag 14.00 Uhr nach dem Termin lt.

Wettkampfplan möglich, d.h. der Wettkampf kann auch am Samstag oder Sonntag bis spätestens 14 Uhr als letzte mögliche Startzeit geschossen werden.

Die Mannschaftsführer verpflichten sich zu fairem gegenseitigen Miteinander bei der Terminsuche. Sollte es trotz allem zu keiner gütlichen Einigung auf einen gemeinsamen Termin kommen, ist der Termin lt. Wettkampfplan für beide Mannschaften bindend. Heimrecht bleibt bei der gesetzten Heimmannschaft.

⇒ **zu Ziffer 2.5 der RWK-Ordnung**

Die Startzeit ist i.d.R. 20.00 Uhr bzw. beginnt in Absprache beider Mannschaftsführer.

**>>> pünktlich sein!!!**

⇒ **zu Ziffer 3 der RWK-Ordnung:** **>>> Abweichung zur RWK-Ordnung!**

Die Ergebnisse werden über das Internet mit dem RWK-Onlinemelder gemeldet siehe Beiblatt „**Onlinemeldung**“

Der vom Gegner unterschriebene Original-Auswertezettel (Durchschreibesatz oder Ausdruck) oder Computer-Wettkampfausdrucke sind **bis zur RWK-Siegerehrung aufzubewahren**.

Die Rundenwettkampfleiter behalten sich eine jederzeitige Anforderung der Auswertezettel zur Kontrolle vor.

Sie brauchen nach Saisonende **nicht mehr** an den jeweiligen RWK-Betreuer gesendet werden und können **nach der RWK-Siegerehrung vernichtet** werden.

⇒ **Meldesluß für alle Disziplinen und Klassen:**

bei Schießtag bis einschl. Freitag lt. Wettkampfplan:

**spätestens bis dem Wettkampftag folgenden Sonntag um 11.00 Uhr.**

**Ausnahme für die obersten Klassen, in denen Ligamodus geschossen wird:**

bei Schießtag bis einschl. Freitag wie im Wettkampfplan angegeben:

**spätestens bis dem Wettkampftag folgenden Sonntag um 11.00 Uhr.**

nur wenn am Samstag bzw. Sonntag nach dem Termin lt. Wettkampfplan geschossen werden musste – dann hat allerdings auf der Meldung ein Vermerk „am Samstag/Sonntag geschossen“ im Feld „zusätzliche Bemerkungen“ zu erfolgen:

**spätestens bis dem Wettkampftag folgenden Sonntag um 18.00 Uhr.**

Bei Überschreitung des Meldeschlusses **bis 3 Tage nach Wettkampftermin** erfolgt beim 1. Mal Verwarnung, beim 2. und folgende Male **bzw. später als 3 Tage nach Wettkampftermin** erfolgt Punktabzug.

Auch der fehlende Hinweis „am Samstag/Sonntag geschossen“ wird als Überschreitung des Meldeschlusses angesehen.

⇒ zu Ziffer 3.1 der RWK-Ordnung: - (vgl. Blatt „RWK-Struktur Gau Donau-Ries“)

Bei zwei Gruppen in einer Klasse ermitteln die Gruppensieger in der Pokalrunde Platz 1 und 2, die Gruppenzweiten Platz 3 und 4. Die mittleren Plätze der Klassentabelle ergeben sich aus Punkteverhältnis und Gesamtringzahl.

Bei drei Gruppen in einer Klasse ermitteln die Gruppensieger in der Pokalrunde Platz 1, 2 u. 3. Die mittleren Plätze der Klassentabelle ergeben sich aus Punkteverhältnis und Gesamtringzahl.

Bei Klassen mit nur einer Gruppe (LG-offen – Gauoberliga A, LG-Damen, LP, KK-SP) erfolgt die Platzierung mittels Punkteverhältnis und Gesamtringzahl. Führt dies innerhalb der Plätze 1 – 3 und in den Abstiegsplätzen zu einer Gleichheit, so wird zuerst der direkte Vergleich für eine Unterscheidung herangezogen. Sollte es hierin ebenfalls zu einer Gleichheit kommen, so wird ein Ausscheidungskampf zwischen den betroffenen Mannschaften durchgeführt.

Die Plätze 1 bis 3 werden mit Pokalen und Urkunden honoriert, die besten Einzelschützen erhalten eine Urkunde.

Verschiebungen in der Stärke der Gruppen durch Auf- bzw. Absteiger der Bezirksliga und Ab- bzw. Ummeldungen werden durch zusätzliche Auf- bzw. Absteiger aus der Klassentabelle ausgeglichen. Die Gruppenletzten steigen immer ab.

⇒ **zu Ziffer 3.1/3.1.1 der RWK-Ordnung:**  
***Bei Punkt- und Ringgleichheit kommt der direkte Vergleich der punkt- und ringgleichen Mannschaften zum Tragen. Ergibt auch der direkte Vergleich keine Unterscheidung, werden gleiche Tabellenplätze vergeben. Sollte es dabei gleiche Auf- oder Abstiegsplätzen geben, wird ein Ausscheidungskampf zwischen den gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt: Bei Luftdruck an der LG-Pokalrunde, bei 25-M-Pistole an einem neutralen Ort lt. RWKL.***

⇒ zu Ziffer 3.1/3.1.2 der RWK-Ordnung:

Ein Gruppensieger ist nur aufstiegsberechtigt, wenn er auch an der vom Gau festgesetzten, abschließenden Pokalrunde antritt.

Tritt ein Gruppensieger zu der Pokalrunde nicht an, so verliert er sein Aufstiegsrecht als Gruppensieger, der Gruppenzweite rückt automatisch nach und steigt auf.

Dies wird im Sinne der an der Pokalrunde antretenden Gruppensieger festgesetzt.

Im Gefüge der Gauoberliga A / Gauoberliga B (bei RWK-LG) ist der Aufstieg für Gruppensieger Pflicht! Dies gebietet die sportliche Ehre (der Sieger steigt auf) und die gegenseitige ehrende Anerkennung.

Bei einer evtl. Aufstiegsverweigerung steigt der Gruppensieger zwangsweise eine Stufe ab, z.B. Aufstieg als Gruppensieger von GOL B in GOL A verweigert => Zwangsabstieg in Gauliga.

Diese Regelung gilt im RWK Luftgewehr für die Gauoberliga B künftig auch bei einem Nichtantreten zur Pokalrunde der Gruppensieger.

Anstelle des Verweigerers geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten in der GOL B über. Dieser wird jedoch von der Aufstiegspflicht freigestellt. Sollte auch dieser den Aufstieg ablehnen, verbleibt der letzte Absteiger (Platz 7) in der GOL A.

⇒ ergänzende Hinweise:

1. Die Sicherheitsregelungen (siehe SpO Punkt 0.2 ff) sind in allen Punkten zu beachten und in ihrem Sinne zu handhaben. Auf anzuwendenden Gehörschutz beim Schießen mit scharfer Munition wird hingewiesen!
2. Außer Hörhilfen dürfen keine elektrischen oder elektronischen Geräte (Handy, Alarmpiepser, etc.) im Schützenstand verwendet werden (vgl. hierzu SpO Pkt. 0.2.12 ff)

**3. für elektronische Schießanlagen:**

**Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die im „Wettkampfmodus“ (d.h. Name und eine ablaufende Wettkampfzeit steht am Bildschirm) geschossen wurden.**

**Wettkampfergebnisse müssen gespeichert 4 Wochen lang verfügbar gehalten werden.**

Ein herzliches „Gut Schuß“ für die Rundenwettkämpfe  
sowie sportlichen und gesellschaftlichen Erfolg

Schützengau Donau-Ries  
RWK-Leitung

aufgestellt und beschlossen 04/2006  
gültig ab Saison 2006/2007  
1. Änderung 08/2007 Ziffer 1.1 (KK-SP)  
2. Änderung 08/2010 (Ligamodus)  
3. Änderung 08/2011 (Ligamodus)  
4. Änderung 08/2013  
5. Änderung 09/2014  
6. Änderung 07/2016  
7. Änderung 09/2017  
8. Änderung 07/2019 in **fett/kursiv**